

0134/2018/An

SiPriv (06 a 11.5+ R 15+BR 1 StR 140/30/10.1 ab am 11.10.19 le

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der

Stadt Neumünster

An die Stadtpräsidentin

An den Vorsitzenden SKSA

Frau Schättiger

Herrn Delfs

Großflecken 75

24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

neumuenster.de

Neumünster, den 07.10.2019

\$ 10.10.19

Resolution zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Neumünster

Die SPD-Fraktion bittet um die Aufnahme dieser Resolution in die Tagesordnung zur Vorberatung im SKSA sowie zur abschließenden Behandlung in der Ratsversammlung.

Die Selbstverwaltung der Stadt Neumünster bekennt sich uneingeschränkt zum §47f der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein. Dieser muss in Gänze zur Anwendung kommen. Deshalb ist es unerlässlich, eine Partizipation in allen Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, aktiv zu leben.

Die Selbstverwaltung erwartet hier von den Fachbereichen und dem Stadtvorstand der Stadt Neumünster, dass:

- eine rechtzeitige Einbindung der Kinder und Jugendlichen gemäß §47f Gemeindeordnung SH erfolgt
- eine Richtlinie zur Einbindung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet wird, die für alle Fachbereiche bindend ist
- der Kinder- und Jugendbeirat so rechtzeitig in die geplanten Maßnahmen eingebunden wird, dass dieser noch darüber in dem Gremium beraten kann und mögliche Änderungen oder Ergänzungen einfließen lassen kann.
- den Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirats Angebote der Weiterbildung zur Unterstützung ihrer Arbeit gemacht werden (wie funktioniert Selbstver-

waltung, Verfahrensabläufe wie z.B. Bauleitplanung, aber auch Gesprächsführung und einen Redebeitrag halten)

 eine Planung und Durchführung von öffentlichen Fachkonferenzen für Jugendliche erfolgt (Beispielhaft zur Digitalisierung in den Schulen, Klimakonferenz, etc.)

Begründung: Im Frühjahr 2018 hat die Ratsversammlung beschlossen, in Nms einen Kinder- und Jugendbeirat zu bilden und damit dem §47f gerecht zu werden. Im Mai 2018 wurde der erste Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Nms gewählt und hat seine Arbeit aufgenommen. Eine frühzeitige Beteiligung zu Maßnahmen, die den Bereich der Kinder und Jugendlichen betreffen, hat es oftmals leider nicht gegeben.

Die Umsetzung des §47f ist Sache der Stadtverwaltung. Der Kinder- und Jugendbeirat muss auf Grundlage der Richtlinie aber mitentscheiden und beraten können, wie eine umfangreichere Beteiligung in den Stadtteilen, in Schule und Kita oder im Sport aussehen könnte. Eine umfangreichere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen ist dann von der Stadtverwaltung zu organisieren.

Es ist unerlässlich, Demokratiebildung, Partizipation und andere Beteiligungsformen der jungen Menschen mit Leben zu erfüllen. Dafür braucht es klare Strukturen und Verantwortlichkeiten. Junge Menschen, die mit demokratischen Formen der Beteiligung aufwachsen, sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Thorsten Klimm und Fraktion